Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit\* vom 22. August 2013

# 4991 a

# Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung des Jahresberichtes des Universitätsspitals Zürich für das Jahr 2012

Der Kantonsrat,

gestützt auf § 8 des Gesetzes über das Universitätsspital vom 19. September 2005, nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 29. Mai 2013 und in den Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit vom 22. August 2013,

## beschliesst:

- I. Der Jahresbericht des Universitätsspitals Zürich für das Jahr 2012 wird genehmigt.
  - II. Veröffentlichung im Amtsblatt.
  - III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 22. August 2013

Im Namen der Kommission

Der Präsident: Die Sekretärin:

Hans-Peter Portmann Karin Tschumi-Pallmert

<sup>\*</sup> Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit besteht aus folgenden Mitgliedern: Hans-Peter Portmann, Thalwil (Präsident); Bruno Amacker, Zürich; Andreas Daurù, Winterthur; Hanspeter Göldi, Meilen; Esther Guyer, Zürich; Willy Haderer, Unterengstringen; Urs Lauffer, Zürich; Christian Mettler, Zürich; Alma Redzic, Zürich; Denise Wahlen, Zürich; Christoph Ziegler, Elgg; Sekretärin: Karin Tschumi-Pallmert.

#### Bericht

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit hat gemäss § 49d des Kantonratsgesetzes und § 8 des Gesetzes über das Universitätsspital Zürich den Auftrag, die Oberaufsicht über das Universitätsspital Zürich (USZ) auszuüben, den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung und den Antrag auf Gewinnverwendung zu prüfen und dem Kantonsrat Antrag zu stellen.

Während des Geschäftsjahres 2012 hat die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit mit den Verantwortlichen des USZ Fragen zum Bundesgerichtsentscheid betreffend Vergütung der Überzeit für Oberärzte besprochen. Nach der Umsetzung des Bundesgerichturteils besteht eine Ungleichbehandlung der verschiedenen Ärztegruppen, was die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit als stossend empfindet. In der Folge hat die Kommission ein Postulat eingereicht. Der Regierungsrat hat sich bereit erklärt, dieses entgegenzunehmen.

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit formulierte aufgrund des Jahresberichts des Universitätsspitals für das Jahr 2012 einen Fragenkatalog an die Gesundheitsdirektion. Anlässlich einer Kommissionssitzung wurden diese Themen mit dem Gesundheitsdirektor, dem Spitalrat und der Spitaldirektion erörtert und die Fragen ausführlich und umfassend beantwortet.

Auf folgende Themen, mit welchen sich die Aufsichtskommission beschäftigt hat, wird in der Berichterstattung an den Kantonsrat näher eingegangen:

- 1. Allgemeine Würdigung des Geschäftsjahres 2012
- 2. Tätigkeit des Regierungsrates
- 3. Bauliche Gesamterneuerung
- 4. Herzzentrum
- 5. Allokationsmodell

# 1. Allgemeine Würdigung des Geschäftsjahres 2012

Das vergangene Geschäftsjahr 2012 war durch verschiedene Herausforderungen gekennzeichnet. Das USZ hat den Wechsel zu den Fallpauschalen gut geschafft. Das System ist grundsätzliches praxistauglich, bildet aber einen Teil der Leistungen, die Universitätsspitäler mit Forschung und Lehre erbringen, nur ungenügend ab. Die Benachteiligung der Universitätsspitäler muss beseitigt werden.

Das USZ hat 2012 einen Gewinn erwirtschaftet. Das ist vor dem Hintergrund, dass bei der Planung für das Jahr 2012 viele Einflussfak-

toren wie die Baserate und der Investitionszuschlag, die Auswirkungen der Spitallisten, die Forschungsbeiträge der UZH gemäss neuem Allokationsmodell und die Auswirkungen der Bautätigkeit auf die Kosten und Erträge noch nicht bekannt waren, nicht selbstverständlich.

Die Umsetzung von LEAD 2 konnte 2012 abgeschlossen werden. Mit vielen Gesprächen und einem institutionalisierten Austausch zwischen Spitaldirektion und Kaderärzten ist etwas Ruhe eingekehrt. Die Umfragewerte einer zweiten Befragung der Kaderärzte sind besser. Damit bestätigt sich, dass der Spitalrat und die Spitaldirektion mit LEAD 2 eine echte Verbesserung der Führungswege und der Kommunikation erreichen konnten. Die Organisation des USZ wird sich auch in Zukunft immer weiterentwickeln müssen.

Das USZ erfüllt seinen Leistungsauftrag mit grossem Engagement. Die Herausforderungen werden erfolgreich angegangen und die Problemlösungen sind zweckmässig. Das USZ kann auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2012 zurückblicken.

## 2. Tätigkeit des Regierungsrates

Die Zusammenarbeit zwischen Gesundheitsdirektion und USZ hat sich in den vergangenen fünf Jahren gut eingespielt. Die Gesundheitsdirektion ist mit der Person des Kantonsarztes mit beratender Stimme im Spitalrat vertreten. Dadurch und aufgrund der Kenntnis der Protokolle der Spitalratssitzungen ist der Gesundheitsdirektor in der Lage, notfalls aufsichtsrechtlich einzugreifen. Zudem finden zwischen der Gesundheitsdirektion und dem USZ regelmässige Besprechungen auf verschiedenen Ebenen statt, was einen guten Einblick in die Geschehnisse am USZ ermöglicht.

Aus Sicht des Regierungsrates nimmt das USZ seinen Auftrag bestens wahr und ist ein ausgezeichneter Leistungserbringer, sowohl was die Qualität als auch die Wirtschaftlichkeit anbelangt. Die Wirtschaftlichkeit hat im ersten Jahr mit DRG eine starke Rolle gespielt. Was die Tarifbestimmungen betrifft, so war es nicht ganz einfach, diese zu beurteilen und abzubilden. Die Regierung ist aber der Überzeugung, dass das USZ einen guten Weg gefunden hat und sich behaupten kann. In diesem Bereich gab es 2012 aus Sicht der Aufsicht nichts, was die Aufsicht zum Einschreiten gezwungen hätte.

In einem anderen Bereich, nämlich dem Einhalten von submissionsrechtlichen Bestimmungen bei der Vergabe der Sitzwachen, hat die Gesundheitsdirektion ihre Aufgabe als Aufsicht wahrgenommen. Der Spitalrat war zur Auffassung gekommen, dass die Auflösung des Sitzwachenpools und die Intensivierung der Zusammenarbeit mit

einer privaten Firma nicht submissionsrelevant seien und die Spitaldirektion somit richtig gehandelt habe. Die Gesundheitsdirektion konnte sich dieser Einschätzung nicht in allen Teilen anschliessen und hat das USZ in einem Schreiben zur erhöhten Sorgfalt bei der Prüfung der Vergabegeschäfte angehalten. Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit begrüsst das Vorgehen der Gesundheitsdirektion. Das Einhalten der Submissionsvorschriften bei der Vergabe von Aufträgen und der Beschaffung von Geräten erfordert von allen Beteiligten eine erhöhte Sensibilität.

Es gibt keine Hinweise auf Beschwerden zu institutionellen Mängeln, die Anlass zu einem aufsichtsrechtlichen Einschreiten durch die Gesundheitsdirektion gegeben haben. Bei Beschwerden, welche die Behandlung von Patienten und Patientinnen am Spital betreffen, muss der Betrieb Stellung nehmen und nicht die Gesundheitsdirektion als Aufsichtsinstanz.

## 3. Bauliche Gesamterneuerung

Das Hochschulgebiet im Zentrum der Stadt Zürich beherbergt mit dem Universitätsspital, der Universität und der ETH Zürich drei für die Universitäre Medizin zentrale Institutionen mit internationalem Ansehen. Deren enge Zusammenarbeit, verbunden mit der räumlichen Nähe, ist ein grosser Vorteil Zürichs im Vergleich zu anderen Standorten im In- und Ausland. Diese führende Stellung ist heute vor allem durch eine Reihe von infrastrukturellen Gegebenheiten gefährdet. Für ein erfolgreiches Bestehen in diesem Wettbewerb und auch die Erfüllung des Leistungsauftrags gemäss § 2 USZG sind aber zeitgemässe betriebliche und bauliche Infrastrukturen unabdingbar.

Der Regierungsrat hat 2011 im Rahmen der Strategischen Entwicklungsplanung USZ (SEP) die Weiterentwicklung am Standort Hochschulgebiet Zürich Zentrum genehmigt. Dieser Standortentscheid erfolgte unter der Bedingung, dass sich die notwendigen planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen für eine langfristige Entwicklung der universitären Medizin im Hochschulquartier schaffen lassen. Auftrag und Organisation der Phase für die Vorstudie für die bauliche Gesamterneuerung wurde vom Regierungsrat im Frühling 2013 festgelegt.

Das Projekt ist als eigenständige Einheit innerhalb der Baudirektion organisiert und kann bei der geplanten Übergabe der Verantwortung über die Immobilien als Ganzes aus der Baudirektion ausgegliedert und beim USZ angesiedelt werden. Eine der aktuellen Herausforderungen ist das Schaffen des planerisch-rechtlichen Spielraums für

die Vorstudie. In einem nächsten Schritt wird eine Vernehmlassung durchgeführt, die Grundlage für die Richtplanung sein wird. Das Spannungsfeld liegt zwischen einer raschen Schaffung von Rechtssicherheit und einer fundierten Interessensabwägung bei einem noch vagen Planungsstand.

Vor einem Jahr hat die Baudirektion das Baubewilligungsgesuch für den Modulbau eingereicht. Dieser wird nötig als Ersatz für die Fläche, die mit der Schliessung von NUK 1–3 im Jahr 2015 verloren geht, und wird zudem die Technikzentrale für die Energieversorgung beherbergen. Der Modulbau soll in den Park des USZ zu stehen kommen, der aktuell keine Bauzone ist. Zudem steht der betroffene Teil des USZ, an den der Modulbau angebaut werden soll, unter Denkmalschutz. Es braucht für die Erstellung des Modulbaus daher eine Ausnahmebewilligung bezüglich Freihaltezone und Denkmalschutz.

SEP und die Erstellung des Modulbaus befinden sich auf zwei zeitlich unterschiedlichen Schienen. Das USZ braucht im Jahr 2015 einen Ersatzneubau, der wiederum der Weiterentwicklung der Universitären Medizin im Rahmen von SEP nicht im Weg stehen soll. Bei der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit besteht eine gewisse Besorgnis über die Dauer des Planungsprozesses für den Modulbau. Dessen Erstellung ist entscheidend für die bauliche Gesamterneuerung des USZ und aus Sicht der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit dringlich. Der Standort für den Modulbau wurde lange und intensiv evaluiert und abgeklärt. Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit erachtet den gewählten Ort für den Modulbau als zwingend und sieht keine Alternativen.

Beim USZ besteht ein von allen Seiten anerkannter Investitionsstau. Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit weist darauf hin, dass der kurz- und mittelfristige Investitionsbedarf gegenüber der Strategischen Entwicklungsplanung (SEP) nicht vernachlässigt werden darf. Mit den notwendigen Investitionen auf die Umsetzung von SEP und damit bis 2018 zuzuwarten wäre fahrlässig und schädlich für die Erfüllung des Leistungsauftrags, für den Wettbewerb, für Forschung und Lehre und den Standort Zürich.

#### 4. Herzzentrum

In einer gemeinsamen Erklärung haben Kanton und Stadt im Dezember 2012 der Förderung und Stärkung der Universitären Medizin am Standort Zürich zugestimmt. Es wurde vereinbart, dass gestützt auf einen Zusammenarbeitsvertrag, der von USZ, Stadtspital Triemli und Universität unterzeichnet wurde, ein Herzzentrum eingerichtet wer-

den soll. Im ersten Schritt geschieht das an zwei Standorten mit einheitlichen betrieblichen Konzepten und aufeinander abgestimmten Ärzteteams. In einem weiteren Schritt soll dann die Herzmedizin am Standort USZ zusammengelegt, um Herzchirurgie und komplexe kardiologische Eingriffe in Zürich zu konzentrieren und die Fallzahlen zu erhöhen. Vorgesehen ist, dass gleichzeitig am Stadtspital Triemli ein gleichwertiger universitärer Schwerpunkt geschaffen werden soll.

Momentan ist ein Steuerungsauschuss an der Arbeit. In einigen Bereichen wie der ärztlichen Weiterbildung und der Definition von Standards gibt es klare gemeinsame Vorstellungen von USZ, UZH und Stadtspital Triemli. Hingegen sind die Verhandlungen zwischen USZ, UZH und Stadtspital Triemli zur Zusammenführung der Organisation und der Suche nach einem universitären Fachgebiet, die das USZ an das Stadtspital Triemli abgeben soll, nicht einfach.

Es ist für die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit entscheidend, dass die praktische Umsetzung der Absichtserklärung des Regierungsrates und Stadtrates in einem partnerschaftlichen Geist rasch stattfindet. Zur Erfüllung des Leistungsauftrags erwartet die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit, dass die Vereinbarung für die Schaffung eines gemeinsamen Herzzentrums rasch umgesetzt und die Übergabe einer adäquaten Klinik vom USZ an das Stadtspital Triemli schnell erfolgen werden.

Zürich hat in der Herzmedizin verschiedene Player und der Standort ein grosses Potenzial. Um dieses voll ausschöpfen zu können, sollte sich das USZ mittelfristig auch einer Partnerschaft mit Privatspitälern nicht grundsätzlich verschliessen.

#### 5. Allokationsmodell

Die Universität verteilt die Mittel aus ihrem Globalbudget auf die verschiedenen Fakultäten. Ein beträchtlicher Teil geht für Forschung und Lehre an die medizinische Fakultät. Mit dem Allokationsmodell sollen diese Gelder gerecht an die Kliniken und die Grundlagenwissenschaften verteilt werden. Seit 2012 wird das Allokationsmodell umgesetzt und die Beiträge von der Universität leistungsbezogen für alle Universitätsspitäler im Kanton Zürich ermittelt. Mit über 60 Mio. Franken entschädigt die Universität das USZ für die direkten und indirekten Kosten für die universitäre Ausbildung und die universitäre Forschung. Mit der Umsetzung des Allokationsmodells werden sich bei der Entschädigung der einzelnen Kliniken des USZ zum Teil grosse Verschiebungen ergeben. Um diesen Effekt abzufedern, sucht das USZ für das Jahr 2013 nach einem Kompromiss. Bei der weiteren Um-

setzung wird sich im Einzelfall zeigen, ob das USZ auf die für diesen Zweck bereits Ende 2011 getätigten Rückstellungen zurückgreifen muss.

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit erwartet, dass die Zusammenarbeit zwischen USZ und UZH im vereinbarten Sinn funktioniert, das USZ das Allokationsmodell im laufenden Geschäftsjahr vollständig umsetzt und die Rückstellungen des USZ auf Ende 2013 aufgehoben werden.

## 6. Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit dankt der Gesundheitsdirektion, dem Spitalrat und der Spitaldirektion für die gute Zusammenarbeit und allen Mitarbeitenden des Universitätsspitals Zürich für ihr grosses Engagement zum Wohl der Patientinnen und Patienten.

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit beantragt dem Kantonsrat darum, den Jahresbericht 2012 des Universitätsspitals Zürich zu genehmigen.